

Auszug aus dem Beschlussbuch der Gemeinde Kutzenhausen

öffentliche Gemeinderatssitzung am 18.04.2011

Zahl der geladenen Mitglieder: 15

Zahl der anwesenden Mitglieder: 12

8. Keine Gentechnik auf kommunalen Flächen

Vom Bund Naturschutz Gessertshausen wurde ein Antrag auf einen Verzicht auf gentechnisch verändertes Saatgut auf gemeindlichen Flächen gestellt.

Seit dem 1. April 2008 ist das novellierte Gentechnikgesetz in Kraft. Das Gesetz erleichtert es den Landwirten, die Gentechnik zu nutzen.

Der Abstand eines Feldes mit Gentech – Mais zu konventionell bewirtschafteten Flächen beträgt nur 150 Meter, zu biologisch bewirtschafteten Flächen 300 Meter. Das Schutzniveau für Landwirte ist dadurch auf einem niedrigen Stand.

Der Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen gefährdet die biologische Vielfalt. Aus solchen Pflanzen hergestellte Lebensmittel bergen Risiken für die Gesundheit der Menschen, so der Bund Naturschutz.

Folgender Antrag wurde gestellt.

1. Die Gemeinde Kutzenhausen soll keine gentechnisch veränderten Organismen oder daraus hergestellte Produkte (z. B. Futtermittel auf gemeindlichen Flächen verwenden.
2. Bei der Neuverpachtung landwirtschaftlicher Flächen und bei Verlängerung bestehender Pachtverträge sollen Pächter vertraglich verpflichtet werden, auf den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen zu verzichten.
3. Durch Gespräche und andere geeignete Maßnahmen sollen die Landwirte auf dem Gebiet der Gemeinde Kutzenhausen für den Verzicht auf den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen gewonnen werden.

B e s c h l u s s: Der Gemeinderat beschließt auf der Grundlage des Antrages vom Bund Naturschutz, dass gemeindliche Flächen von gentechnisch verändertem Saatgut freizuhalten sind.

Die vertragliche Verpflichtung soll in den Pachtverträgen künftig aufgenommen werden. Bestehende Pachtverträge

12 für / 0 gegen werden diesbezüglich nachbearbeitet.

Für die Richtigkeit des Auszuges:
Kutzenhausen, 09.11.2011

